

Gemeinde LANG



Gemeindeadresse: Lang Nr. 6, 8403 Lang, Tel: 03182 - 7108, Fax: 03182 - 7108 4
E-Mail: gde@lang.steiermark.at, www.lang.gv.at

GZ: 97/2015

Lang, am 19. Juni 2015

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
Ragnitzstraße 193
8047 Graz, 10. Bez.: Ries
z.H. Hrn. DI Johann Klug

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit übermitteln wir Ihnen den Antrag zum Projekt: Lang Dorfmitte inklusive erster Beilagen.

Die fehlenden Beilagen übermitteln wir Ihnen sofort nach Erhalt.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister




Joachim Schnabel

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr, Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 16.00–18.00 Uhr u. Freitag 10.00-12.00 Uhr

Kostenkalkulation inkl. Zeitplan VHA 7.1.2 Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Kurzbezeichnung des Vorhabens:	Dorfmitte Lang		Vorsteuerabzugsberechtigung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
Förderungswerber:	Gemeinde Lang		Klientennummer:																	
Gesamtkostenkalkulation des Vorhabens	Gesamt		Zeitplanung der Aktivitäten																	
	Sach-kosten	anrech. Kosten	Startdatum	Enddatum	2015				2016				201x				201x			
					1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu	1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu	1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu	1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu
Beschreibung der Aktivität/Leistung	37.000,0	37.000,0	Startdatum	Enddatum	1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu	1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu	1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu	1 Qu	2 Qu	3 Qu	4 Qu
Grundlagenermittlung/Grobkonzept	5.000,00 €	5.000,00 €	01.07.2015	31.08.2015			x													
Beteiligungsprozess Bürger/innen (Beteiligungsprozess; Begleitung Architektenteam; Medienarbeit)	16.000,00 €	16.000,00 €	01.08.2015	31.10.2015			x	x												
Erstellung Studie/Masterplan Dorfmitte	6.200,00 €	6.200,00 €	01.11.2015	31.01.2016				x	x											
Gestaltungsbeirat; Dokumentation und Abrechnung	9.800,00 €	9.800,00 €	01.01.2016	31.03.2016					x											

VORHABENS DATENBLATT 7.1.2 PLÄNE UND ENTWICKLUNGSKONZEPTE ZUR DORFERNEUERUNG

1. Beschreibung des Vorhabens

Hinweis: Verweise auf beiliegende Unterlagen sind möglich:

1.1 Darstellung der Ausgangslage:

Die Gemeinde Lang ist eine Zuwachsgemeinde des Bezirks Leibnitz mit großem Entwicklungspotential. Leider verfügt die Gemeinde derzeit jedoch über kein klassisches Ortszentrum. Im Oktober/November 2014 wurden 2 Beteiligungsworkshops mit Jugendlichen (unter Moderation von beteiligung.st) in der Gemeinde abgehalten. Die Jugendlichen thematisierten und diskutierten dabei die "Schaffung eines Dorfsentrums".

1.2 Darstellung der Ziele

Beschreibung welche Ziele mit dem Vorhaben erreicht werden sollen:

Die Gemeinde Lang versucht nun, durch den weiteren Ankauf von Flächen im Ortszentrum eine allen Bürger/innen gerechte Zentrumssituation zu schaffen. Um dies jedoch in einer nachhaltigen, von der Bevölkerung akzeptierter Weise durchzuführen, bedarf es einer durchdachten Planung inklusive eines Beteiligungsprojekts.

Über einen Beteiligungsprozess soll allen Bürger/innen (Jugendliche, Frauen, Familien, Menschen mit Behinderung, etc.) die Möglichkeit geboten werden an der Gestaltung ihrer Gemeinde mitzuwirken und das Ortszentrum nach Ihren Ansprüchen mitzugestalten. Durch die Schaffung eines Ortszentrums wird die Gemeinde selbst belebt und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Generationen gestärkt.

Durch die geplante Umgestaltung soll es zu einer Verbesserung der Nahversorgungsmöglichkeiten in der Gemeinde kommen (Ortsplatz, Kulturzentrum, Arzt, etc.) und eine Verknüpfung der Gemeinde mit der Schule, dem Kindergarten, den Dorfgasthäusern, dem Arzt und in weiterer Folge auch neuen Gewerbebetrieben stattfinden.

1.3 Darstellung der geplanten Aktivitäten und der zeitlichen Umsetzung

Beschreibung welche Aktivitäten für das Vorhaben geplant sind (*eine detaillierte Kostenkalkulation und der Arbeits-/Zeitplan ist beizulegen*):

Aktivitäten/Zeitplan:

AP1: Grundlagenermittlung (Juli 2015-August 2015): Grundlagensichtung; Abstimmungsarbeiten mit der Gemeinde; Fotodokumentation; Variantenplanungen; etc.

AP2: Beteiligungsprozess Bürger/innen (mind. 3 Veranstaltungen) (August 2015 – Oktober 2015): Durchführung Beteiligungsprozess und Begleitung durch das Planungsteam inkl. Vorstellungen/Diskussionen/Planungen während der Workshops.

AP3: Studie/Masterplan: Zusammenführung der planlichen Voraussetzungen und Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses inkl. Medienarbeit (November 2015 – Jänner 2016): Pläne; Präsentationen; Foldererstellung; etc.

AP4: Gestaltungsbeirat; Dokumentation und Abrechnung (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) (Jänner 2016 – März 2016)

Förderungswerber/in:	Gemeinde Lang	Betriebs-/Klientennummer:	
----------------------	---------------	---------------------------	--

2. Beschreibung des Vorhabens in Hinblick auf die Auswahlkriterien	
Hinweis: Sofern zutreffend sind folgende Punkte zu beschreiben und gegebenenfalls schriftliche Unterlagen zur Dokumentation beizulegen:	
2.1 Intensität und Ausmaß der beteiligten Bevölkerung	K 1
Die Bevölkerung ist über das Vorhaben informiert und aktiv am Prozess beteiligt:	
Das Projekt basiert auf einem Jugendbeteiligungsprozess und ein weiterer, offener Bürger/innenbeteiligungsprozess im Zuge der Erstellung des Dorferneuerungskonzepts Lang Dorfmitte ist geplant (mind. 3 Beteiligungsveranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit; Präsentation der Ergebnisse).	
Von den Plänen/Konzepten ist die gesamte Gemeindebevölkerung betroffen:	
Ein vielfältig beispielbares Ortszentrum ist wichtig für ein aufrechtes soziales Netzwerk innerhalb aller Gemeindeglieder/innen.	
Eine ausgeglichene Beteiligung zwischen Männern und Frauen wird berücksichtigt:	
Es werden alle Gemeindeglieder/innen, speziell auch die Vereine der Gemeinde, eingeladen am Projekt mitzuwirken.	
2.2 Berücksichtigung von räumlich übergeordneten Entwicklungszielen und – strategien (zum Beispiel: Leaderstrategie, Tourismusstrategie, Dorferneuerung...)	K 2
Die Entwicklung belebter Ortszentren ist fixer Bestandteil des regionalen Entwicklungsleitbilds der Südweststeiermark (Strategisches Ziel: Starke Kerne und Standorte entwickeln) und ist zusätzlich in der lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Südsteiermark (Aktionsfeld 3: Gemeinwohl; Aktionsfeldthema: Neues Leben in alten Ortskernen) verankert. Ebenso spielt die Kultur in Stadt und Land, vor allem Kultur in Dörfern eine wesentliche Rolle in der Steirischen Tourismusstrategie. Dabei soll Kultur erlebbar gemacht werden.	
2.3 Nachhaltigkeit des Vorhabens	K 3
<u>Ökologische Nachhaltigkeit:</u> Welchen Beitrag leistet das Vorhaben sparsamem und schonendem Umgang mit natürlichen und energetischen Ressourcen (Grund und Boden, Energie, Wasser, Luft, etc.)?	
Durch Herstellen eines Gemeindezentrums werden von der Bevölkerung Wege durch die Bereitstellung von Nahversorgungs- und Sozialinfrastruktur (Arzt, Gasthäuser, Kindergärten, etc.) eingespart. Es wird auf eine ökologische Gestaltung mit heimischen Pflanzen geachtet und regionale Unternehmen bevorzugt, um lange Anfahrtswege zu vermeiden. Weiters wird die Errichtung einer Photovoltaik Anlage angedacht und unnötige Versiegelung von Grund und Boden vermieden.	
<u>Ökonomische Nachhaltigkeit:</u> Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zur Sicherung oder Verbesserung der wirtschaftlichen Existenz des Dorfes (z. B. zur regionalen Wertschöpfung/Beschäftigung, zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe, zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der dörflichen Infrastruktur)?	
Durch eine Aufwertung des Ortskerns wird eine Verbindung zwischen Volksschule, Kindergarten, Dorfgasthaus, Gemeindeamt und neu einem Arzt geschaffen. Auf lange Sicht ist eine Wiederansiedlung von Kleingewerbebetrieben geplant. Insgesamt wird mit einer Verbesserung der Wertschöpfung der in der Gemeinde (vor allem um den Ortskern) angesiedelten Betriebe gerechnet.	
<u>Soziale Nachhaltigkeit:</u> Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, zu Nachbarschaftshilfe, zur Vernetzung von Dorferneuerung mit Hilfsorganisationen, zu Barrierefreiheit, oder Ähnlichem?	
Durch einen offenen Dorfplatz wird der soziale Zusammenhalt der Bürger/innen gestärkt. Es soll ein Ort der Begegnung entstehen, der allen Generationen Platz bietet. Weiters sollen gemeindeeigene Veranstaltungen, auch Kulturveranstaltungen, am neuen Dorfplatz durchgeführt werden, der natürlich Barrierefrei gestaltet werden soll.	

Förderungswerber/in: Gemeinde Lang	Betriebs-/Klientennummer:
------------------------------------	---------------------------

Kulturelle Nachhaltigkeit: Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zur Erhaltung der baulichen und/oder kulturellen Eigenart?
Ortskerne sind ein wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt innerhalb von Gemeinden. Baukulturell ist die Südsteiermark sehr kleinstrukturiert. Historisch verfügte jede Gemeinde über ein Ortszentrum, durch Streusiedlungsentwicklungen und Fehlplanungen in der Raumplanungen sind solche aktiven Ortskerne, die für das Sozialgefüge jeder Gemeinde äußerst wichtig sind, jedoch immer seltener geworden. In der Gemeinde Lang soll wieder ein aktives, belebtes Ortszentrum entstehen, alte Bausubstanz renoviert und neuen Nutzungen zugeführt bzw. neue, funktionelle Bauwerke errichtet werden.
Qualitätssicherung bei der Projektentwicklung: Wie wird die Qualitätssicherung im Prozessablauf gewährleistet (z.B. Gütesiegel der Planungsstellen/ der Institutionen, die die Vorhaben durchführen)?
Die Planerstellung wird seitens eines Architekturbüros angestellt, das auch am Beteiligungsprojekt Anteil nimmt. Die Koordination zwischen den Auftragnehmer/innen übernimmt die Gemeinde Lang. Mit der Landentwicklung Steiermark vertraut die Gemeinde auf einen im Bereich der Beteiligungsprojekte äußerst erfahrenen Partner mit großen, regionalen Kenntnissen. Der in der Gemeinde eingerichtete Gestaltungsbeirat überprüft zusätzlich die im Zuge der Projektkonzipierung erstellten Pläne und Vorhaben auf deren Anpasstheit an traditionelle Baukultur und Baumaterialien.
2.4 Hat das Vorhaben positive Auswirkungen auf Klimasicherung oder Vermeidung bzw. Anpassung an Klimawandel (z.B. Einsatz von erneuerbaren Energien bzw. klimafreundlicher Technologien etc.): K 4
Eine Photovoltaikanlage wird angedacht. Durch Einsparung von Wegen kann CO ₂ eingespart werden.

Evaluierungsdaten

Welche der folgenden Leistungen (auf Programmebene) ist Ziel des gegenständlichen Projektes? (ist anzukreuzen, Mehrfachantworten möglich):		
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufrechterhaltung der lokalen Infrastruktur	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbau der lokalen Infrastruktur	
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes	
<input type="checkbox"/>	Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus	
<input checked="" type="checkbox"/>	Steigerung der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung	
<input checked="" type="checkbox"/>	BürgerInnenbeteiligungsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung der Region	
<input type="checkbox"/>	Setzung von Wachstumsimpulsen für die Regionen	
Welche regionalwirtschaftliche Bedeutung kann dem Vorhaben zugeordnet werden? (Bei nachfolgenden Fragen ist ja oder nein anzukreuzen.):		
Werden bevorzugt Dienstleister, Produkte, Rohstoffe aus der Region eingesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Verbesserung der Beschäftigungssituation	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen oder/und Jugendlichen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Auswirkung auf soziale kulturelle Entwicklung in der Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verbesserung der Dienstleistungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Regionale Vernetzung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Stärkung der regionalen Identität	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Förderungswerber/in:	Gemeinde Lang	Betriebs-/Klientennummer:	
----------------------	---------------	---------------------------	--

Spezifische Wirkung des Projekts (numerische Angabe:				
Umfang (in Arbeitsstunden pro Woche) der neuen Tätigkeit, die durch die Maßnahme geschaffen wurde (Die Arbeitsstunden sind mit den Ergebnissen der betriebswirtschaftlichen Berechnungen abzustimmen):				
Schaffung neuer Arbeitsplätze:	-	Std./W. männlich	-	Std./W. weiblich
Sicherung von Arbeitsplätzen:	-	Std./W. männlich	-	Std./W. weiblich
Prozentanteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die vom Vorhaben profitieren (wird anhand der Einwohnerzahlen pro Gemeinde (GKZ) ermittelt):				
Das Vorhaben betrifft eine oder mehrere Gemeinden:				<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nennung der vom Vorhaben betroffenen Gemeinden und der Gemeindekennziffern (GKZ):				
Gemeinde		Gemeindekennziffer		
Lang		61020		
Das Vorhaben betrifft einen oder mehrere politische Bezirke:				<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nennung der vom Vorhaben betroffenen politischen Bezirke:				
Bezirk Leibnitz				
Das Vorhaben betrifft das gesamte Bundesland:				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Nennung des vom Vorhaben betroffenen Bundeslandes/Bundesländer:				
Das Vorhaben betrifft das gesamte Bundesgebiet:				<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beilagen zum Vorhabensdatenblatt		
Folgende Dokumente sind beizulegen:		
Verbindlichen Beschluss der Gemeinden über die Durchführung des Planungs- bzw. Leitbildprozesses	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Zwei Plausibilisierungsunterlagen bei Auftragswert bis inkl. EUR 10.000,00 (z.B. Angebote/Preisaukünfte/ (Werbe-) Prospekte etc.)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht
Drei Plausibilisierungsunterlagen bei Auftragswert über EUR 10.000,00 (z.B. Angebote/Preisaukünfte/ (Werbe-) Prospekte etc.)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilagen: Orthofoto Gemeinde Lang	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilagen:	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilagen:	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Förderungsantrag (Seite 2)

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Lang ist eine Zuwachsgemeinde des Bezirks Leibnitz mit großem Entwicklungspotential. Leider verfügt die Gemeinde derzeit jedoch über kein klassisches Ortszentrum. Im Oktober/November 2014 wurden 2 Teilnehmertage mit Jugendlichen (unter Moderation von beteiligung.st) in der Gemeinde abgehalten. Die Jugendlichen thematisierten und diskutierten dabei die "Schaffung eines Dorfkerns". Die Gemeinde griff diese Idee umgehend auf und möchte rasch weitere Schritte setzen. Die Ideen der Jugendlichen fließen in diese Planungen ein. Zusätzlich sollen sich in einem weiteren Teilnehmertag parallel zu den Planungsarbeiten alle Vereine sowie interessierte Gemeindebürger/innen in den Prozess einbringen können. Die Gemeinde Lang versucht nun, durch den weiteren Ankauf von Flächen im Ortszentrum eine allen Bürger/innen gerechte Kernsitzung zu schaffen. Um dies jedoch in einer nachhaltigen, von der Bevölkerung akzeptierter Weise durchzuführen, bedarf es einer durchdachten Planung inklusive eines Teilnehmertags. Nach Fertigstellung des Konzeptes soll es zeitnah zur baulichen Umsetzung kommen. Weiters möchte sich ein Arzt in diesem neuen Kern ansiedeln und eine Praxis aufbauen (derzeit am Langenberg ansässig). Von dieser Seite gibt es klare zeitliche Vorgaben.

Zeitplan									
voraussichtlicher Beginn	0	1	0	7	2	0	1	5	
voraussichtliches Ende	3	1	0	3	2	0	1	6	

Standort bei Investition	
identisch mit Betriebsadresse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bei nein, Standort angeben	
Katastralgemeinde	
Grundstücksnummer	

Finanzierung in EURO (brutto bei nicht-/ netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung)	
Summe voraussichtl. Kosten	37.000,00
Eigenmittel bar	9.250,00
Eigenleistungen unbar	
Kredite	
Förderung	27.750,00
sonst. öffentliche Mittel	
wenn ja, wo beantragt?	

Allgemeine Beilagen

unterschiedene Verpflichtungserklärung	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei
Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Organisationsstatut (z.B. Gesellschafts-, ARGE-Kooperationsverträge/Vereinsstatuten/Satzung)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Zusatzblatt bei Personenvereinigungen (sofern keine Verträge/Statuten vorliegen)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Vorhabensdatenblatt	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungunterlagen	<input checked="" type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sonstige Beilage(n):	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Allgemeine Hinweise

Beihilfenrelevante Vorhaben (auch solche, die unter den Anwendungsbereich des Art. 42 AEUV fallen), bei denen vor der Antragstellung bereits mit dem Vorhaben begonnen wurde, werden nicht gefördert.
Die Umsetzung des Vorhabens vor formeller Genehmigung des Antrags durch die Bewilligende Stelle erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Förderungswerbers/der Förderungswerberin.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben im Förderungsantrag mit bestem Wissen gemacht und die Verpflichtungserklärung gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Gemeinde Lang,
22.06.2015
Ort, Datum

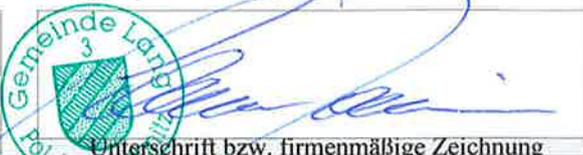
JOACHIM SCHNABEL
Name in Blockbuchstaben


Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

Verpflichtungserklärung

- I. Richtlinie des Landes ^{STIEBERMARK} zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“:
- 1.1 Ich nehme die Richtlinie des Landes ^{STIEBERMARK} die die Grundlage für die Vorhabensart(en), an der (denen) ich teilnehmen will, bildet - verfügbar insbesondere unter ^{www.agrar.sachmarkt.at} Homepage des Landes, bei der zuständigen Landesregierung, bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
- 1.2 Diese Richtlinie enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Vorhabensart spezifischen Bedingungen für die Teilnahme und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Land.
- 1.3 Die Richtlinie bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Förderungsantrages und dem Land auf Grund der Annahme des Förderungsantrages durch das Land zu Stande kommt, soweit die Richtlinie Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthält.
- 1.4 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Förderungsantrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
- 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Land nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
 - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
- Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
- 1.5 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nutzen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Land erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der Richtlinie, vom Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020“, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der Bewilligenden Stellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes und des Landes werden hierdurch nicht berührt.
- 1.6 Ich nehme zur Kenntnis, dass das beantragte Vorhaben einem Auswahlverfahren unterzogen wird und es daher trotz Erfüllung aller Förderungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung meines Antrages kommen kann.
- 1.7 Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Bewilligenden Stelle, der Zahlstelle (AMA) oder des BMLFUW - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der Richtlinie ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß Richtlinie vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
- 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLFUW, des Landes, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
 - 2 in dieser Richtlinie vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
- 1.8 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
- 1 mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten Frist abzuschließen;
 - 2 der Bewilligenden Stelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsantrag oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, ehestmöglich aus eigener Initiative anzuzeigen;
 - 3 bei produktiven Investitionen und Infrastrukturvorhaben, den Investitionsgegenstand 5 Jahre ab der Letztzahlung innerhalb des Programmgebiets ordnungsgemäß und den Zielen des Vorhabens entsprechend zu nutzen und instand zu halten, im Falle, dass es sich bei dem Förderungswerber nicht um ein KMU handelt innerhalb von weiteren 5 Jahren die Produktionsfähigkeit nicht an einen Standort außerhalb der Union zu verlagern sowie bei unbeweglichen Investitionsgegenständen für eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung gegen Elementarschäden während dieser Zeit zu sorgen, soweit eine Versicherung zu erschwierlichen Kosten angeboten wird;
 - 4 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLFUW, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, die die Prüforge für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen zehn Jahre ab Ende des Jahres der Letztzahlung, jedoch mindestens bis 31.12.2026 sicher und übersichtlich aufzubewahren;
 - 5 dem BMLFUW, der AMA, der Bewilligenden Stelle und sonstigen Abwicklungsstellen alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die eine Begleitung und eine Bewertung des Programmes, insbesondere hinsichtlich der Verwirklichung spezifischer Ziele und Prioritäten, ermöglichen.
 - 6 im Falle von Rückforderungen die in der Richtlinie vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
- 1.9 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLFUW im Rahmen des Programms LE 14-20 ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass das Land, das BMLFUW, die AMA und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken zu verwenden und die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Zahlungsantrages erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes, des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundes sowie des Landes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
- 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Ich nehme meine Rechte als Betroffener gemäß dem 5. Abschnitt des DSG 2000 zur Kenntnis. Zur Geltendmachung dieser Rechte ist ein schriftlicher Antrag bei der AMA einzubringen.
- 3.1. *Hier gegebenenfalls Festlegung auf Landesebene ergänzen (sofern die Landesrichtlinie einen ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht, ansonsten entfällt diese Bestimmung zur Gänze)*

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

<p>LANG 22.06.15</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>JOACHIM SCHNABEL</p> <p>Name in Blockbuchstaben</p>	 <p>Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung</p>
--	--	--



GZ: 97/2015

Lang, am 19. Juni 2015

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
Ragnitzstraße 193
8047 Graz, 10. Bez.: Ries

Aktenvermerk: Verpflichtungserklärung Projekt Lang Dorfmitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider war es uns nicht möglich in der Verpflichtungserklärung das passende Bundesland zu ergänzen, da keine Berechtigung zur Bearbeitung des Dokuments gegeben war. In Absprache mit der zuständigen Förderabteilung wurden die richtigen Angaben händisch auf dem Original ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister:



Joachim Schnabel